

9 Kaffeebohnen — Vorwand für Enteignung

Protokoll

Berlin, den 15. Mai 1953.

Es erscheint Herr Wilhelm Hedrich, wohnhaft in Westberlin, und erklärt, zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

Ich bin seit 1920 Eigentümer des Hotels „Dühhnenhaus“ in Binz. Am 10. Februar 1953, morgens gegen 7.00 Uhr, erschienen sechs Personen in Zivil, die sich als Angehörige der Kriminalpolizei ausgaben, um bei mir eine Haussuchung wegen verbotenen Waffenbesitzes vorzunehmen. Wie ich aus einem Telefongespräch hörte, hieß der Leiter der gegen mich durchgeführten Aktion Oberkommissar Schneider. Während zwei Mann mein Grundstück von außen bewachten, beteiligten sich die übrigen vier an der Haussuchung. Nach einer Leibesvisitation, die an mir und meiner Ehefrau vorgenommen wurde, gingen je zwei Mann getrennt mit meiner Ehefrau und mit mir durch die Räume. Die Durchsuchung dauerte ununterbrochen von morgens 7.00 Uhr bis 4.00 Uhr früh des nächsten Tages. Sie wurde nach einer dreistündigen Pause, in der wir bei strengster Überwachung in getrennten Räumen schlafen durften, fortgesetzt und dauerte bis abends gegen 23.00 Uhr. Bei der Durchsuchung wurden die auf dem Durchsuchungs- und Beschlagnahmebescheid des Volkspolizeiamts Puttbus vom 11. Februar 1953 aufgeführten Gegenstände gefunden. Bei den unter Ziffer 1 bis 3 aufgeführten Sachen handelte es sich um Medikamente, die ich für mein langjähriges Blasenleiden benötigte. Die unter Ziffer 4 und 5 aufgeführten Büchsen wurden im Kaufmannsladen meiner zwölfjährigen Tochter Petra gefunden. Die eine Büchse enthielt neun ungebrannte Kaffeebohnen, die meine Tochter als Spielzeug benutzte. Die andere Büchse war eine leere Musterbüchse für eine Tasse van Houten-Kakao. Bei den übrigen Sachen handelt es sich um privaten Schriftverkehr mit meinem beim Westberliner Landesfinanzamt tätigen Bruder und um Bezugsscheine, die mangels bei der HO und im Konsum vorrätiger Ware nicht hatten eingelöst werden können.

Am 12. Februar 1953 wurden Protokolle über das Ergebnis der Durchsuchung aufgenommen. Auf meinen mehrfachen Hinweis, daß ich unmitttelbar vor einer Blasenoperation stünde, wurde ich dann unter dem Vorwand, einem Arzt vorgestellt zu werden, mit einem Kraftwagen zusammen mit mehreren anderen verhafteten Hotelbesitzern nach Sellin gebracht. Hier erhielten wir ohne vorherige richterliche Vernehmung